

Anpassung der Richtlinien und Vergabegrundsätze für den Verkauf von städtischen Bauplätzen der Großen Kreisstadt Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 23.04.2013**

TOP 8 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der Ergebnisse aus der Vorberatung im Hauptausschuss vom 16.04.2013, bei der Vergabe städtischer Bauplätze die in der Anlage 1 dargestellten fortgeschriebenen Vergaberichtlinien, anzuwenden. Die Richtlinien gelten für alle Anfragen, die ab 01.05.2013 bei der Stadt Sinsheim eingehen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2012 wurde darum gebeten, die bestehenden Vergaberichtlinien grundsätzlich zur Diskussion zu stellen.

Während vor Jahrzehnten die Vorhaltung von Baugrund vor allem für „Einheimische“ im Vordergrund stand, so ist heutzutage, insbesondere unter Kostengesichtspunkten und Auslastung der öffentlichen Einrichtungen, eine möglichst ausgewogene und schnelle Vermarktung wünschenswert. Außerdem sind die demografische Entwicklung und die Konkurrenzsituation zu anderen Städten und Gemeinden beachtlich

Im Zuge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus dem Jahre 2006 (Diskriminierungsverbot) darf niemand aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Aus o.g. Gründen sollte die Nachfrageseite möglichst wenig eingeschränkt werden. Deshalb wurden bei den zuletzt entwickelten Baugebieten Sinsheim (Östl. Krankenhaus), Hilsbach (Kleinfeld) und Rohrbach (Alter Sportplatz) Bewerber zugelassen, die weder in Sinsheim wohnen noch arbeiten.

Jeder Bewerber ist bei der Stadt Sinsheim willkommen.

Im Hauptausschuss am 16.04.2013 wurden die einzelnen Punkte des bestehenden Vergabekatalogs diskutiert, um für den Gemeinderat die Fortschreibung der Vergaberichtlinien vorzubereiten. Die aktuellen Vergaberichtlinien sind Ergebnis dieser Vorberatung.

Die geänderten Vergaberichtlinien gelten für alle Anfragen nach Baugrundstücken, die ab 01.05.2013 bei der Stadt eingehen.

Die erstmalige Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet erfolgt weiterhin in Abstimmung mit den jeweiligen Ortschaftsräten. Spätestens, sobald in einem Baugebiet der Stadt nur noch 1 städtischer Bauplatz zur Verfügung steht, soll die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Ortschaft nach Flächen suchen, um im Innenbereich Baugebiete zu entwickeln. Dabei ist die weitere demografische Entwicklung zu beachten.

Lumpp
Amtsleiter

Albrecht
Oberbürgermeister

Anlage:
Neue Vergaberichtlinien
Auswertungsbogen (vertraulich zu behandeln – nur für Mitglieder des Gremiums).